Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Mühlenweg 166 | 24116 Kiel feldt@bsk-moelln.de LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst) Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 22.03.2024 Mein Zeichen: **2024-B-089** Meine Nachricht vom: Luftbildauswertung: Rehder Luftbildauswertung@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-3 Telefax: +494340 4049-413 BSK Eingang 26. März 2024 Fe) 22.03.2024 **B-Plan 24, 1. Änderung, Hamfelderedder, Schule, Sportplatz, ggü. Grundschule Börnsen** Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Börnsen liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt) Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Silke Rehder Seite 1 von 2 Dienstgebäude: Lärchenweg 17, 24242 Felde | Telefon (Geschäftsstelle) +494340 4049-3 | Telefax +494340 4049-414 | kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Gemeinde Börnsen in keinem bekannten Bombenabwurfgebiet liegt und aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken bestehen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Merkblatt Historie: Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie" Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels. **Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:** 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen. 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt **Von:** TenneT Fremdplanung ZN [fremdplanung-zn@tennet.eu] **Gesendet:** Freitag, 22. März 2024 13:54 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Betreff:** WG: ToeB Beteiligung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen **Anlagen:** Anschreiben_ToeB.pdf; 2024-02-22 1. Änd.pdf; 2024-03-13 Begründung 1. Änd.pdf; Adressen TOeB - 1 Aend B-Plan 24.pdf BSK Eingang 26. März 2024 Sehr geehrte Damen und Herren, das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. **Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.** Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen **Valentin Günther** Technischer Sachbearbeiter Grid Field Operations Germany I Execution Transmission Lines I Area Execution Management & Operation-Maintenance North **E** fremdplanung-zn@tennet.eu **www.tennet.eu** TenneT TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2 a 31275 Lehrte TENNET **Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek **Geschäftsführung:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923	Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben keine wahrzunehmende Belange von der TenneT TSO GmbH berührt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt Eingang 26. März 2024 **Von:** Matthias Winkler [winkler@hvv.de] **Gesendet:** Montag, 25. März 2024 15:53 **An:** 'Feldt' **Betreff:** B-Plan Börnsen 24 1. Änd 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 22.03.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, mit Blick auf das Kapitel 8 Ã–PNV-ErschlieÃŸung weisen wir darauf hin, dass an der Haltestelle BÃ¶rnsen, Hamfelderredder“ neben den genannten Buslinien 8890 (S Bergedorf – Geesthacht, im 60 Min.-Takt mit VerstÃ¤rkung auf einen 30 Min.-Takt in den Hauptverkehrszeiten) und 8895 (BÃ¶rnsen – Escheburg – KrÃ¶ppelshagen, Ausrichtung auf den SchÃ¼lerverkehr) auch die beiden Buslinien 8811 (Escheburg – BÃ¶rnsen – Reinbek) und 8894 (BÃ¶rnsen – Escheburg – Geesthachter Schulen) verkehren, die ebenfalls dem SchÃ¼lerverkehr dienen. Mit freundlichen GrÃ¼ÃŸen Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung **Hamburger Verkehrsverbund GmbH** Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany **Telefon:** +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516 E-Mail: winkler@hvv.de | Website: www.hvv.de Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbutt, Raimund Brodehl Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501 Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte (auch teilweise) Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen. Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass dort eine Bushaltestelle mit mehreren Buslinien und somit erhöhtem öffentlichen Verkehr stattfindet. Punkt 8 der Begründung wird mit diesen Informationen ergänzt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig BSK BAU + STADTPLANER KONTOR Architekten - Ingenieure z.Hd. Frau Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln Eingang 26. März 2024 Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Ihr Zeichen: Kühl/Feldt/ Ihre Nachricht vom: 22.03.2024/ Mein Zeichen: Börnsen-Bplan24-Änd1/ Meine Nachricht vom: / Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54 Schleswig, den 25.03.2024 **Gemeinde Börnsen** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich „westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang""** **Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Sehr geehrte Frau Feldt, wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orlowski Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de | www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente	Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Planung keine Bedenken geäußert werden und den vorliegenden Planunterlagen zugestimmt wird. Die Anregungen des Archäologischen Landesamtes bezüglich Entdeckungen von Kulturdenkmäler werden berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
50hertz | Elia Group 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin BSK · BAU + STADTPLANER KONTOR Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg BSK Eingang 27. März 2024 Fe X **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 "Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" der Gemeinde Börnsen - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Frau Feldt, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Der externe Ausgleich tangiert jedoch unsere 380-kV-Leitung Krümmel-Hamburg Ost 991/992. Gemäß den Ausführungen in der Begründung soll eine bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche zur extensiv genutzten Grünlandfläche entwickelt werden. Durch die beschriebene Maßnahme ist keine Beeinträchtigung der Freileitung erkennbar. Wir weisen darauf hin, dass für jegliche Nutzungsänderungen (auch temporär) im Freileitungsbereich und bei Bau- und Pflanzmaßnahmen die Zustimmung des Leitungsbetreibers beim Regionalzentrum West, Standort Hamburg, Hegenredder 50, 22117 Hamburg (E-Mail: leitungsauskunft-rzhamburg@50hertz.com) einzuholen ist. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. **Hinweis zur Digitalisierung:** Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei). Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. **50Hertz Transmission GmbH** OGZ Netzbetrieb Zentrale Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 25.03.2024 Unser Zeichen **2024-001732-01-OGZ** Ansprechpartner/in Frau Froeb Herr Zenner Telefon-Durchwahl 030/5150-6710 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom 22.03.2024 Vorsitzende des Aufsichtsrates Catherine Vandenborre Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Marco Nix Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551 www.50hertz.com	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich derzeit keine Anlagen von der 50Hertz Transmission GmbH im Plangebiet befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Die Anregungen werden berücksichtigt und Nutzungsänderungen im Freileitungsbereich und bei Bau- und Pflanzmaßnahmen mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 · 53123 Bonn BSK Eingang 02. April 2024 BSK Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Mölln Nur per E-Mail: feldt@bsk-moelln.de Aktenzeichen 45-60-00 / I-0485-24-BBP · Ansprechperson Frau Dietz · Telefon 0228 5504-4573 · E-Mail baludbwtoeb@bundeswehr.org · Datum 28.03.2024 Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen Bezug: Ihr Schreiben vom 22.03.2024 - Ihr Zeichen: Kühl/Feldt Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dietz BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel.+ 49 (0) 228 5504-0 Fax+ 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE **Allgemeine Information:** Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen das angegebene Vorhaben geltend macht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53, 30631 Hannover per e-mail BSK Eingang 03. April 2024 Bearbeitet von Sacha Weege Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Kühl/Feldt, 22.03.2024 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben): TOEB.2024.03.00388 Durchwahl: 05116433341 Hannover: 28.03.2024 E-Mail: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de **Gemeinde Börnsen, 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: „Westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang"** Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: **Hinweise** Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen. Dienstgebäude: GEOZENTRUM HANNOVER, Stilleweg 2, 30655 Hannover, Verkehrsanbindung: Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese Telefon: 0511 643-0, Telefax: 0511 643-2304, E-Mail: Poststelle@lbeg.niedersachsen.de, Internet: http://www.lbeg.niedersachsen.de Bankverbindung: Nord/LB, IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95, SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX Steuernummer: Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord 25/202/29467, USt. – ID- Nummer: DE 811289769	Es wird zu Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie keine weiteren Hinweise oder Anregungen äußert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
- 2 - Mit freundlichen Grüßen i.A. Sacha Weege Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt BSK Eingang 03. April 2024 **Von:** Leufker, Tim [tim.leufker@bergedorf.hamburg.de] **Gesendet:** Donnerstag, 28. März 2024 14:33 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Betreff:** AW: [EXTERN] ToeB Beteiligung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen Guten Tag Frau Feldt, der Bezirk Bergedorf ist von der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen nicht betroffen. Ich melde daher Fehlanzeige. Viele Grüße **Tim Leufker** Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Bergedorf Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Übergeordnete Planung Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg Tel.: 040-42891-4517 / E-Fax: 040 4279-06516 E-Mail: tim.leufker@bergedorf.hamburg.de https://www.hamburg.de/bergedorf/stadtplanung/ Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Artikeln 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/ Hamburg Klimazeichen BERGEDORF AMTLICH BÜRGERNAH www.bezirksamt-karriere.de	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass der Bezirk Bergedorf von der Planung nicht betroffen ist.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln BSK Eingang 08. April 2024 Unser Zeichen 2240 Tel.-Durchwahl 9453- 172 Fax-Durchwahl 9453- 229 E-Mail taugustin@lksh.de Rendsburg, 5. April 2024 Betrifft: ~~Stadt~~/ Gemeinde Börnsen AZ. „Hamfelderedder / Schule / Sportplatz" [X] B-Plan Nr. 24, 1. Änderung [ ] Satzung [ ] F-Plan Sehr geehrte Frau Feldt, sehr geehrter Herr Kühl, aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche. Mit freundlichen Grüßen Thies Augustin Dienstgebäude Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg Telefon (04331) 9453-0 Telefax (04331) 9453-199 Internet: www.lksh.de E-Mail: lksh@lksh.de USt-Id-Nr.: DE 134858917 Kontoverbindungen Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE78 2145 0000 0000 0072 76 BIC: NOLADE21RDB Kieler Volksbank eG IBAN: DE55 2109 0007 0090 2118 04 BIC: GENODEF1KIL	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein keine Bedenken oder Änderungswünsche zur Bauleitplanung äußert.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt **Von:** Anika.Hittenbeck@llnl.landsh.de **Gesendet:** Mittwoch, 10. April 2024 11:12 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Betreff:** 20240410_Börnsen B-Plan 24 STN UFB BSK Eingang 15. April 2024 Sehr geehrte Damen und Herren, die Untere Forstbehörde nimmt zum Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Hamfeldredder/ Schule/ Sportplatz" für den Teilbereich: „Westlich des Hamfeldredders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang"" wie folgt Stellung: Es befindet sich kein Wald im Bereich des Plangebietes und in einem Abstand von 30 m um das Plangebiet. Forstrechtliche Belange sind dementsprechend nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen, Anika Hittenbeck Fe X SH **Anika Hittenbeck** Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) Abteilung Fischerei und Forst Dez. 33 – Untere Forstbehörde, Waldentwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek Tel. 04347-704-188 Fax. 0431-988-6-459188 e-mail: anika.hittenbeck@llnl.landsh.de poststelle@llnl-landsh.de-mail.de Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – beBPo (§ 6 ERVV) www.schleswig-holstein.de/llur/ Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass sich kein Wald im Bereich des Plangebietes und in einem Abstand von 30 m um das Plangebiet befindet. Die forstrechtlichen Belange sind dementsprechend nicht berührt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
GWB WÄRME I ERDGAS TRINKWASSER I STROM Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH, Zwischen den Kreiseln 1, 21039 Börnsen BSK Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln BSK Eingang 22. April 2024 **Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH** Zwischen den Kreiseln 1 21039 Börnsen Telefon: 040 3020844-0 Fax: 040 72977055 E-Mail: service@gw-boernsen.de Internet: www.gw-boernsen.de Bitte stets angeben: Kundennummer: 4604 DokumentNr: 202400000142 Datum: 17.04.2024 Ansprechpartner: Lempertz, Simone **Gemeinde Börnsen** **1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: "Westlich des Hamfeldereddes gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"** Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB, Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Feldt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 der Gemeinde Börnsen wird vom Gas- und Wärmedienst Börnsen ausdrücklich begrüßt und nehme Bezug auf das Telefongespräch vom 17.04.2024. Damit die Energiewende gelingt und die darin formulierten Klimaschutzziele erfüllt werden, sollte auch in diesem Bebauungsplan eine hocheffizente Energieerzeugung zum Einsatz kommen, welche nicht nur Fernwärme, sondern auch Strom aus 100% Kraftwärmekopplung produziert und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien gerecht wird. Gerade diese flexiblen, dezentralen Anlagen, die bedarfsorientiert Energie erzeugen, leisten einen großen Beitrag zur Verringerung der CO2-Emissionen. Gleichzeitig wird hier vor Ort mittlerweile fast die gesamte Strommenge, die in Börnsen benötigt wird, in GWB eigenen BHKW's produziert. Mit freundlichem Gruß Joachim P. Franzke Seite: 1 von 1 Geschäftsführer: Joachim P. Franzke Aufsichtsratsvorsitzender: Johannes Winkler Tel.: 040 3020844-0 Fax: 040 72977055 Internet: www.gw-boernsen.de E-Mail: service@gw-boernsen.de Amtsgericht: Lübeck Handelsregister-Nr.: HRB 520 GE Steuer-Nr.: 22/294/26239 Ust.-Id.Nr.: DE 185 367 401 IBAN DE06200505501034276392 Haspa IBAN DE70230527500109306010 Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg IBAN DE45200400000269082400 Commerzbank Hamburg Gläubiger-Id: DE04ZZZ00000476264	Die Einwände werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Gemeinde Börnsen legt großen Wert darauf, die Klimaschutzziele der Energiewende umsetzen zu können. Die Anregungen in Bezug auf Storm aus Kraftwärmekopplung durch den Gas- und Wärmedienst Börnsen werden bei weiterer Planung beachtet und mit einbezogen. Innerhalb des gesamten Gemeindegebietes sind Neubaubereiche an das Versorgungsnetz der Nahwärmeversorgung anzuschließen, auch die Gebäude innerhalb der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24. Es gelten die Anschlussbedingungen der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung anderer Energiequellen unzulässig. Ausnahme ist Solarenergie, für eine Wärme- und Warmwasserversorgung gemäß § 9 (1) 23b BauGB.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Stromnetz Hamburg Stromnetz Hamburg GmbH Postanschrift: 22162 Hamburg BSK- Bau + Stadtplaner Kontor Architekten - Ingenieure Mühlenplatz 1 23879 Mölln BSK Eingang 22 April 2024 Stromnetz Hamburg GmbH Gestattungsmanagement ST-AM-NT-GM Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg **Unser Vorgang-Nr.: BPL 139709** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderedder / Schule / Sportplatz für den Teilbereich: "Westlich des Hamfeldredders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"** Datum **17.04.2024** Unsere Zeichen Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Nach Sichtung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Ansprechpartner/in **Petra Weigerding** Telefon-Durchwahl **040 / 49202-31 91** Telefax-Durchwahl **040 / 49202-38 55** E-Mail **Petra.Weigerding @stromnetz-hamburg.de** **Bestehende Verteilungsnetzanlagen und Leitungsrechte** Die in dem Bebauungsplan geplante Ausgleichsfläche befindet sich unterhalb der 380-/110-kV-Freileitungstrasse. Es handelt sich hierbei um eine gemeinschaftliche Netzanlage der 50Hertz Transmission GmbH (380-kV-Anteil) und der Stromnetz Hamburg GmbH (110-kV-Anteil). Die 110-kV-Freileitung 78/79/J/K der Stromnetz Hamburg GmbH wird auf Masten der 50 Hertz Transmission GmbH geführt. *In den Unterlagen des Bebauungsplans-Entwurf ist festzusetzen, dass sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs (geplante Ausgleichsfläche) die 110-kV-Freileitung 78/79/J/K der Stromnetz Hamburg GmbH befindet. Die Grundstücksfläche unterhalb der 380-/110-kV-Freileitungstrasse ist mit einem Leitungsrecht für die Stromnetz Hamburg GmbH zu belasten. Die „Richtlinie für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum" ist zu berücksichtigen.* Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom www.stromnetz-hamburg.de Vorsitzender des Aufsichtsrates Senator Jens Kerstan Geschäftsführung Dr. Andreas Cerbe Karin Pfäffle Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen. Freundliche Grüße Stromnetz Hamburg GmbH i. V. Ronald Weigerding — Digital unterschrieben von i. V. Ronald Weigerding Datum: 2024.04.17 17:29:57 +02'00' i. A. Petra Weigerding — Digital unterschrieben von i. A. Petra Weigerding Datum: 2024.04.18 16:01:19 +02'00' Ronald Weigerding Ltr. Netzinformations-u. Trassenmanagt. Petra Weigerding Spezialistin Grundstücksnutzung Sitz der Gesellschaft Hamburg Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 95244 Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen DE17 5005 0000 0090 0852 42 HELADEFFXXX Anlage *Richtlinie für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum*	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass sich die geplante Ausgleichsfläche unterhalb der 380-/110-kV-Freileitungsstraße der Stromnetz Hamburg GmbH liegt. Die Hinweise werden mit entsprechenden Informationen zu der Freileitung ergänzt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Stromnetz Hamburg BSK Eingang 22. April 2024 **Richtlinien** **für Bauvorhaben im Bereich von** **110-kV-Freileitungen** **im Hamburger Raum** **Ausgabe: Juni 2023** **Stromnetz Hamburg GmbH** www.stromnetz-hamburg.de	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Stromnetz Hamburg **RICHTLINIEN FÜR BAUVORHABEN IM BEREICH VON 110-KV-FREILEITUNGEN IM HAMBURGER RAUM** SEITE/UMFANG 2/3 ZUSTÄNDIG SNH ST-AM Herausgeber SNH ST-AM-PL AUSGABE 06/2023 Ersetzt Ausgabe 03/2023 Bei der Ausführung von Bauvorhaben im Bereich unserer 110-kV-Freileitungen (beidseitigen Abstand zur Trassenachse von 40 m bei 110-kV-Leitungen) sowie Arbeiten in der Nähe bzw. im Bereich dieser Leitungen sind folgende Richtlinien zu beachten: 1. Die Gefahrenzone wird auf Anfrage bekannt gegeben. Anfragen richten Sie bitte an folgende Anschrift: Stromnetz Hamburg GmbH, - Trassenmanagement Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg E-Mail: trassenmanagement@stromnetz-hamburg.de In ihr sind die Durchhangsänderung der Leiterseile bei hoher Belastung sowie die Ausschwingung bei starkem Seitenwind und die Sicherheitsabstände den VDE-Vorschriften gemäß eingeschlossen. 2. Wenn Gebäude unterhalb der Gefahrenzone der Freileitung errichtet werden müssen, sind diese mit einer Dacheindeckung entsprechend DIN 4102 Teil 4 auszurüsten. 3. Gebäude, die in der Nähe der Freileitung errichtet werden, sollten mit einer genügend widerstandsfähigen Bedachung versehen werden, da im Winter die Bildung von Eiszapfen an den Traversen und Leiterseilen nicht auszuschließen ist. 4. Die von einer 110-kV-Hochspannungsleitung ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder liegen bei Einhaltung des Mindestabstandes und Beachtung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur 26.BImSchV kurz AVV (26.BImSchVVwV) vom 04.03.2016 unterhalb der Grenzwerte, die in der Bundesrepublik im Rahmen der 26. Bundes-Immissions-Schutz-Verordnung (26.BImschV), in der geltenden Fassung vom 22.08.2013, gesetzlich festgeschrieben wurden. 5. Vor Ausschachtungen, Tiefgründungen oder Aufschüttungen im Bereich der Mastfundamente müssen wir benachrichtigt werden, wenn diese Maßnahmen näher als 10 m an die Mastfundamente heranreichen. Das Gleiche gilt für erhöhte Bodenbelastungen (z.B. schwerer Baustellenverkehr) und bei Freilegung von Masterden (z.B. Bandeisen). 6. Bei der Durchführung der Bauarbeiten sind die Hochspannungsfreileitungen als ganz besonderer Gefahrenpunkt anzusehen. Bezüglich der vorzunehmenden Sicherheitsvorkehrungen beraten wir Sie gern und empfehlen Ihnen, sich hierzu mit Stromnetz Hamburg GmbH / Assetmanagement / Projekte Leitungsbau, Tel.- Nr. 040 / 49202 - 4356 in Verbindung zu setzen.	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Stromnetz Hamburg 7. Beim Aufstellen oder Transport von Gerüststangen, Transport von Baumaterial, Arbeiten mit Kranen, Baggern, Rammen oder anderen Baumaschinen, darf auch von den damit befassten Personen selbst bei größtem Durchhang und weitester Ausschwingung ein Mindestabstand von den Leiterseilen von **3,00 m bei 110 kV** nicht unterschritten werden. **Es ist Vorsorge zu treffen, dass dieser Mindestabstand auch unbeabsichtigt bzw. vorübergehend nicht unterschritten werden kann,** z. B. durch entsprechende Wahl und Standortwahl der Baumaschinen und Krane, Begrenzung des Schwenkbereiches eines Kranes während des Kranbetriebes, Herausfahren des Kranes aus dem Gefahrenbereich der Freileitung in die Feierabendstellung, Abgrenzung der Baustelle durch Gerüste, Netze oder ähnliches. In keinem Fall darf davon ausgegangen werden, dass die betreffende Leitung, auch nur zeitweise, ausgeschaltet wird. Allgemein verweisen wir auf die VDE-Bestimmungen sowie auf die Unfallverhütungsvorschriften z.B. DGUV-Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Information 201-038 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau; DGUV Vorschrift 52 Krane, DGUV Information 201-002 Hochbauarbeiten; DGUV-Regel 100-500 Kapitel 2.12 Betreiben von Erdbaumaschinen, DGUV Information 201-049 Tiefbauarbeiten; DGUV Regel 101-008 Arbeiten im Spezialtiefbau. 8. Antennenanlagen dürfen - ebenso wie Schornsteine oder andere Bauwerksteile - nicht in den genannten Gefahrenbereich hineinragen. **Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass auch bei Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten der Gefahrenbereich nicht verletzt wird.** 9. Die Bepflanzung unterhalb der Gefahrenzone ist so zu halten, dass auch voll ausgewachsene Pflanzen nicht in die Gefahrenzone hineinragen. Durch Pflanzen von Sträuchern anstelle von Bäumen kann dieses leicht erreicht werden. Bäume sind so weit von der Gefahrenzone entfernt zu pflanzen, dass sie im Falle des Umstürzens auch bei voller Größe, die erst nach Jahren erreicht wird, nicht in die Gefahrenzone hineingreifen. 10. Grundsätzlich ist vor Aufnahme von Bauarbeiten die Stromnetz Hamburg GmbH / Assetservice / Hochspannungsfreitungsbetrieb Tel.-Nr. 040 49202-3069, Email: freileitungen@stromnetz-hamburg.de zu benachrichtigen. Diese wird dann einen Beauftragten zur Baustelle entsenden, der den örtlich Verantwortlichen auf die Gefahren im Bereich der Freileitung hinweist. **RICHTLINIEN FÜR BAUVORHABEN IM BEREICH VON 110-KV-FREILEITUNGEN IM HAMBURGER RAUM** SEITE/UMFANG 3/3 ZUSTÄNDIG SNH ST-AM Herausgeber SNH ST-AM-PL AUSGABE 06/2023 Ersetzt Ausgabe 03/2023	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Schleswig-Holstein Der echte Norden GM.SH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR BSK Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Mölln / Lauenburg BSK Eingang 22 April 2024 Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Stefanie Müller-Thöm Org.-Z. 2713.22 Telefon: 0431 599-2317 stefanie.mueller-thoem@gmsh.de Kiel, 19.04.2024 **Ihre Mail vom 22. März 2024 – Gemeinde Börnsen –** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfeldredder / Schule / Sportplatz"** Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Küterstraße 30, 24103 Kiel Telefon: 0431 599-0 | Telefax: 0431 599-1188 | mail@gmsh.de | gmsh.de | karriere.gmsh.de Geschäftsführer: Frank Eisoldt | HRA 3948 KI, Registergericht Kiel | Steuernummer: 20/296/45974 Bankverbindung: Förde Sparkasse | IBAN: DE30 2105 0170 1002 5955 00 | BIC: NOLADE21KIE	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass keine Liegenschaften betroffen sind und somit keine Einwände gegen die Planung erhoben werden.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
AG-29 **Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein** Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft Landesangelverband - Landesjagdverband – Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel BSK Eingang 26. April 2024 BSK Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23876 Mölln Ihr Zeichen / vom Kühl/Feldt / 22.03.2024 Unser Zeichen / vom Sr 327/ 2024 Kiel, den 24.04.2024 **Gemeinde Börnsen** **1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: „Westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zu vorhandenen Bebauung „Am Hang"** Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung. Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken und stimmen hiermit der Planung grundsätzlich zu. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten und die aufgeführten Minimierungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Dr. Sabine Schroeter	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die AG-29 keine grundlegenden Bedenken zur Planung äußert und dieser somit grundsätzlich zustimmt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt **Von:** Ramona Stangl [ramona.stangl@luebeck.ihk.de] **Gesendet:** Donnerstag, 25. April 2024 08:01 **An:** Feldt **Betreff:** AW: ToeB Beteiligung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Börnsen BSK Eingang 26. April 2024 **Gemeinde Börnsen** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang"** **hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB** Sehr geehrte Frau Feldt, die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen. Ramona Stangl Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitik Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck Tel.: 0451 6006-188 E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de www.ihk.de/schleswig-holstein Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. *meineIHKInfo* Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bezüglich der Planung erhebt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt Landesamt für Umwelt Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck Abteilung Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost BSK Bau Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln BSK Eingang 29. April 2024 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 22.03.2024 Mein Zeichen: 7614 Meine Nachricht vom: 26.04.2024 Sven Kessler E-Mail: sven.kessler@lfu.landsh.de Telefon: 0451 885-421 Telefax: 0451 885-270 26. Apr. 2024 Fe **Gemeinde Börnsen** **1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich "Westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen" bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"** Hier: Stellungnahme Immissionsschutz Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 22. März 2024 bitten Sie um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen o.g. Vorhaben Bedenken. In der Lichtimmissionsprognose von 2018 werden schädliche Lichtimmissionen durch die Flutlichtanlage des Sportplatzes für Bereiche der geplanten Wohnbebauung prognostiziert. Ohne geeignete Maßnahmen der Lichtimmissionsminderung, kann der Bau der Wohnbebauung zu einer Einschränkung der Nutzung des Sportplatzes führen. Bei Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Sven Kessler Dienstgebäude Meesenring 9, 23566 Lübeck | Telefon: 0451 885-0 | Telefax: 0451 885-270 | Sie erreichen uns: Mo. – Do. 9:00 – 15:30, Fr. 9:00 – 12:00 und nach Vereinbarung | Internet: www.schleswig-holstein.de/lfu | E-Mail: luebeck.poststelle@lfu.landsh.de | DE-Mail: poststelle@lfu.landsh.DE-MAIL.de | beBPo: Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein " | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Landesamtes für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Die Anregungen bezüglich der Lichtimmissionsprognose von 2018 werden bei weiterer Planung und Bau der Wohnbebauung von der Gemeinde berücksichtigt. (Stellungnahme auf Seite 28 vom 30. April beachten)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 29. April 2024 15:14 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Betreff:** Stellungnahme S01358691, VF und VDG, Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfeldderedders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang... Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg BSK Eingang 30. April 2024 Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01358691 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 29.04.2024 Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfeldderedders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang", Ausgleichsfläche: Flurstück 10/4 der Flur 2, der Gemarkung Börnsen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.03.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme geltend macht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt BSK Eingang 30. April 2024 **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 29. April 2024 15:14 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Cc:** Koordinationsanfrage Vodafone DE **Betreff:** Stellungnahme S01358689, VF und VDG, Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfeldderedders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang" Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01358689 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 29.04.2024 Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfeldderedders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.03.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme geltend macht.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 29. April 2024 15:14 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Cc:** Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE; ND, ZentralePlanung, Vodafone **Betreff:** Stellungnahme S01358690, VF und VDG, Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfelddereddersder" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang" BSK Eingang 30. April 2024 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01358690 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 29.04.2024 Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfelddereddersder" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang" Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.03.2024. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass sich mit der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH bezüglich Ausbauentscheidungen in Verbindung gesetzt werden muss.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Mühlenplatz 1 23879 Mölln Feldt <feldt@bsk-moelln.de> BSK Eingang 30. April 2024 Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Ansprechpartner: Frau Thiessen Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg Zimmer: 226 Telefon: 04541 888-434 E-Mail: thiessen@kreis-rz.de Mein Zeichen: 31.26.1-0127.24.1 Datum: 29.04.2024 nachrichtlich als E-Mail Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 62 Regionalentwicklung und Regionalplanung Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel Bürgermeister der Gemeinde Börnsen über Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest **Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung der Gemeinde Börnsen** **hier: Stellungnahme gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)** Mit Bericht vom 22.03.2024 übersandten Sie mir den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen und Hinweise**: Fachdienst Wasserwirtschaft *(Herr Benecke, Tel.: 459)* Eine erste Vorprüfung hat ergeben, dass der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes 24 der Gemeinde Börnsen innerhalb des 1000 m Radius zu dem Entnahmebrunnen 3 sowie im Trinkwassereinzugsgebiet liegt. Die Erlaubnisfähigkeit ist in Frage gestellt und muss beim LfU hinsichtlich einer möglichen Umsetzung unter Tiefenbegrenzung oder Versagung angefragt werden.	Fachdienst Wasserwirtschaft Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Das Landesamt für Umwelt (LfU) wurde beteiligt und äußerte bezüglich des Entnahmebrunnens keine Bedenken.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Fachdienst Strassenverkehr *(Frau Stamer, Tel.: 8673 45)* Der Ausbau der Erschließungsstraße im B-Plangebiet soll als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau entsprechend StVO und VwV-StVO (VZ 325) sowie der dazu ergangenen Erlasse vorgenommen werden muss. Verkehrsberuhigte Bereiche sollen dabei so ausgestaltet sein, dass eine optische und/oder bauliche Trennung (z.B. Hochborde, durch Verwendung unterschiedlicher/verschiedenfarbiger Bodenbeläge abgesetzte Gehwege etc.) für unterschiedliche Verkehrsarten zur Verfügung stehender Bereiche unterbleibt (Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vom 10.09.2019). Gemäß der VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2, Nr. V dürfen mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der markierten Flächen nicht geparkt werden darf. Es wird empfohlen, die verkehrsrechtlichen Maßnahmen und die geplante Beschilderung in dem Wohngebiet vor Baubeginn mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.	Fachdienst Straßenverkehr Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird lediglich die Verkehrsfläche festgesetzt. Die Gemeinde Börnsen wird den Ausbau der Erschließungsstraße entsprechend der StVO und VwV-StVO (VZ 325) sowie der dazu gehörigen Erlasse vornehmen und durchführen.
Höhere Verwaltungsbehörde (Herr Möller, Tel.: - 431) Festsetzung Nr. 3.2 und 3.3 sind unter örtliche Bauvorschriften aufgeführt. Da es sich um planungsrechtliche Festsetzungen handelt, sollten diese separat unter der richtigen Ermächtigungsgrundlage in den textlichen Festsetzungen aufgeführt werden.	Höhere Verwaltungsbehörde Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Festsetzungen werden unter Maß der baulichen Nutzungen aufgeführt.
Gem. Festsetzung Nr. 4.1 wurde eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt. In der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist anerkannt, dass, wenn sich der räumliche Geltungsbereich eines Bebauungsplans samt Ausgleichsflächen auf mehrere, nicht miteinander verbundene, sich über mehrere Gemarkungen des Gemeindegebiets erstreckende Gebiete bezieht, die Auslegungs- bzw. Schlussbekanntmachung alle Teile des Geltungsbereichs erfassen muss, um ihre Anstoß- bzw. Bekanntmachungsfunktion zu erfüllen (vgl. Senatsurt. v. 10.12.2020 - 1 KN 170/17 -, BauR 2021, 1413 = NordÖR 2021, 547 = juris Rn. 22 m.w.N.; HessVGH, Urt. v. 18.5.2017 - 4 C 2399/15.N -, BRS 85 Nr. 18 = BauR 2017, 1962 = juris Rn. 40, 47; OVG NRW, Urt. v. 11.10.2017 - 7 D 51/15.NE -, BRS 85 Nr. 19 = BauR 2018, 52 = juris Rn. 22; VGH BW, Urt. v. 24.2.2021 - 5 S 2159/18 -, DÖV 2021, 60 = UPR 2021, 240 = juris Rn. 26, 29; OVG Berl.-Bbg., Urt. v. 7.10.2021 - OVG 2 A 19.19 -, juris Rn. 39, 50). Diese Anforderungen gelten allerdings nur dann, wenn der Plangeber den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert, indem er an anderer Stelle Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zu Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich trifft. Denn diese verändern als dingliche Zustandsregelungen den rechtlichen Zustand der mit den entsprechenden Festsetzungen belegten Flächen (Oberverwaltungsgericht Niedersachsen Urt. v. 04.05.2023, Az.: 1 KN 27/21). In der Begründung auf Seite 10 ist wiederum von einer vertraglichen Regelung (Ökokonto) die Rede. Sollte keine vertragliche Grundlage, sondern eine Bindung durch Festsetzung	Die vorgesehene externe Ausgleichsfläche ist als Ökokonto der Fläche für die Gemeinde Börnsen anerkannt worden. Der vertragliche Ausgleich über das gemeindliche Ökokonto wird als nachrichtlicher Hinweis deklariert. Die Festsetzung Nr. 4.1 wird als Festsetzung gestrichen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
geplant sein, bitte ich dies entsprechend bei der Auslegungs- bzw. Schlussbekanntmachung zu berücksichtigen. Ist dies nicht der Fall empfehle ich dabei den vertraglichen Ausgleich über das Ökokonto, wenn überhaupt im B-Plan klar als nachrichtlichen Hinweis zu deklarieren, damit nicht der Eindruck einer Festsetzung entsteht (siehe OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 11.10.2017, 7 D 51/15.NE). <u>Städtebau und Planungsrecht</u> Die verdichtete Nutzung wird grundsätzlich begrüßt. Die Beschränkung der Wohneinheiten in Relation zu der Größe des Baufensters ist nicht nachvollziehbar, also 6 WE auf dem kleinsten Baufenster auf Fläche 2 und 2 WE auf dem mit Abstand größten Baufenster auf Fläche 6. Ich bitte um Überprüfung bzw. Erläuterung. Im Auftrag Gez. Ulrike Thiessen	<u>Städtebau und Planungsrecht</u> Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die verdichtete Nutzung grundsätzlich begrüßt wird. Die Festsetzungen der Wohneinheiten innerhalb einiger Baufenster wurde für die mögliche Verdichtung der Bebauung angepasst bzw. erhöht. Bei dem Baufenster Nr. 6 ist die Anzahl der Wohneinheiten gleichbleiben. Hierbei wurden lediglich einige Baufenster zusammengefasst um die Art der Bebauung zu erweitern. Die Festsetzung der Wohneinheiten bezieht sich allerdings auf die Gebäude und nicht auf die Baugrenzen, wodurch durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 keine Nachteile entstehen. Die Festsetzung wird dementsprechend textlich angepasst.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Schleswig-Holstein Der echte Norden SH Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt Landesamt für Umwelt Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck Abteilung Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost BSK Bau Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln BSK Eingang 30. April 2024 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 22.03.2024 Mein Zeichen: 7614 Meine Nachricht vom: 30.04.2024 Sven Kessler E-Mail: sven.kessler@lfu.landsh.de Telefon: 0451 885-421 Telefax: 0451 885-270 30. Apr. 2024 Fe x **Gemeinde Börnsen** **1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderedder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich "Westlich des Hamfelderedders gegenüber der Grundschule Börnsen" bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"** Hier: Überarbeitete Stellungnahme Immissionsschutz Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Schreiben vom 22. März 2024 bitten Sie um Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken. Bei Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Sven Kessler Dienstgebäude Meesenring 9, 23566 Lübeck | Telefon: 0451 885-0 | Telefax: 0451 885-270 | Sie erreichen uns: Mo. – Do. 9:00 – 15:30, Fr. 9:00 – 12:00 und nach Vereinbarung | Internet: www.schleswig-holstein.de/lfu | E-Mail: luebeck.poststelle@lfu.landsh.de | DE-Mail: poststelle@lfu.landsh.DE-MAIL.de | beBPo: Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein " | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Stellungnahme überarbeitet wurde und aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. (Stellungnahme auf Seite 21 vom 26. April beachten)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
Feldt BSK Eingang 27. Juni 2024 **Von:** ND, ZentralePlanung, Vodafone [ZentralePlanung.ND@vodafone.com] **Gesendet:** Donnerstag, 27. Juni 2024 09:09 **An:** feldt@bsk-moelln.de **Betreff:** Stellungnahme OEG-15315, Vodafone West GmbH, Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfelddeteredders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-15315 BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Mühlenplatz 1 23879 Mölln Datum 27.06.2024 **Gemeinde Börnsen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfeldredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: Westlich des "Hamfelddeteredders" gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.03.2024. Vodafone ist seit Jahrzehnten ein bewährter und verlässlicher Partner der Städte und Kommunen bei der eigenwirtschaftlichen Erschließung von kommunalen Neubaugebieten in Deutschland mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten. Seit vielen Jahren realisiert Vodafone über 200 Neubaugebiete jährlich über unser modernes Glasfaser-Koaxial-Hochgeschwindigkeitsnetz. Eine aktuelle Erschließungsprüfung hat ergeben, dass wir das NBG **„Hamfeldredder/Schule/Sportplatz"** eigenwirtschaftlich leider nicl auskömmlich versorgen können. Wir danken Ihnen dennoch herzlich für die Beteiligung am Erschließungsverfahren und hoffen, dass Sie uns auch zukünftig frühzeitig ül Ihre Ausbaumaßnahmen informieren werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelt weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 1	Es wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass die Vodafone West GmbH den Geltungsbereich eigenwirtschaftlich nicht auskömmlich versorgen kann.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
vodafone business **Order Entry** ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf vodafone.de/business **Together we can** **Vodafone West GmbH** Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 65339 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer innen: Marcel de Groot, Ursula Irsch, Carmen Vahlbuh Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 103 5769 2186 C2 General 2	